



## BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der  
GEMEINDEVERTRETUNG am 10.12.2020

öffentlich

nichtöffentlich  
**vertraulich** – nicht für  
die Öffentlichkeit bestimmt

**eingereicht durch:** Allgemeine Verwaltung

Datum:

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes  
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

**TOP: Zurückweisung des Widerspruches Beschluss-Nr. 339-15-2020 vom  
26.10.2020 (1. Nachtragshaushaltssatzung)**

20

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 dem Widerspruch gegen den Beschluss-Nr. 339-15-2020 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung **zurückzuweisen** und den Beschluss-Nr. 339-15-2020 aufrechtzuerhalten.

### **Begründung:**

Gemäß § 33 Abs. 1 KV M-V hat der Bürgermeister gegen den Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt.  
Der Widerspruch wurde frist- und formgerecht beim Vorsitzenden eingereicht.

Der Widerspruch ist als Anlage beigefügt.

Die Zurückweisung des Widerspruches entfällt, soweit die Stattgabe des Widerspruches beschlossen wurde.

**Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

**Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**  ja  nein  
Begründung:

**Anlagen:**  Widerspruch  keine

  
Bürgermeister



  
Amtsleiter



Gemeindeverwaltung Binz • Jasmunder Str. 11 • 18609 Ostseebad Binz

## Der Bürgermeister

Herrn  
Mario Kurowski  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Rabenstraße 59  
18609 Ostseebad Binz

vorab per E-Mail

Amt/Sachgebiet:

Auskunft erteilt: Herr Schneider  
Zimmer:  
Telefon: 038393 - 14  
Fax: 038393 - 2389

Sprechzeiten: Di 9:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr  
Do 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Ostseebad Binz, 26.11.2020

### **Widerspruch gegen den Beschluss-Nr. 339-15-2020 (Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz) - Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 12.11.2020**

Sehr geehrter Herr Kurowski,  
sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,

hiermit widerspreche ich gemäß § 33 Abs. 1 KV MV dem zu TOP 11 gefassten Beschluss Nr. 339-15-2020 der Gemeindevertretung vom 12.11.2020. Dieser Beschluss verletzt das Recht, so dass eine Verpflichtung zum Widerspruch besteht. Darüber hinaus gefährdet er das Wohl der Gemeinde.

1.

Der Beschluss ist rechtswidrig, weil er einen Verstoß gegen die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz, § 8 Absatz 7 für das laufende Haushaltsjahr 2020 darstellt.

2.

Ebenso verstößt der Beschluss gegen § 48 Absatz 2 Nummer 3 der KV M-V.

Im Ergebnis würde dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit und Arbeitsweise der Gemeindeverwaltung führen.

Die Herbeiführung derartiger Zustände gefährdet das Wohl der Gemeinde.

3.

Auf § 33 Absatz 1 Satz 4 KV M-V wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Schneider  
Bürgermeister



## Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Binz • Jasmunder Str. 11 • 18609 Ostseebad Binz

Amt/Sachgebiet: Allgemeine Verwaltung/ Sitzungsdienst

Auskunft erteilt: Frau Wollaeger

Zimmer:

Telefon: 038393 – 374-26

Fax: 038393 - 2389

Sprechzeiten: Di 9:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr  
Do 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Ostseebad Binz, den 17.11.2020

### Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.11.2020

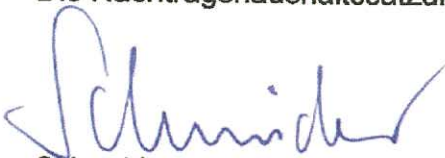
#### Beschluss-Nr. 339-15-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 die Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz.

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzlich gewählte Vertreter:	17
Anwesend:	15
Ja/Stimmen:	7
Nein/Stimmen:	8
Enthaltungen:	keine

Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 ist somit abgelehnt.

  
Schneider  
Bürgermeister

